

Informationen zur Reifeprüfung

1. Zulassung zur Reifeprüfung:

- * Mit keinem oder höchstens einem "Nicht genügend" am Jahresende
- * Bei einem "Nicht genügend": Jahresprüfung im Rahmen der Reifeprüfung
Die JP entfällt, wenn das entsprechende Fach als RP-Fach gewählt wurde
- * Bei zwei "Nicht genügend": Zwei Wiederholungsprüfungen im Herbst
wenn beide positiv sind oder eine positiv und zur anderen nicht angetreten, Antreten im
1. Nebentermin, sonst Wiederholung der Klasse (bzw. Antreten im 2. Nebentermin)

2. Formen der Reifeprüfung:

3 Klausuren	4 mündliche Prüfungen, davon eine Schwerpunktprüfung
4 Klausuren	3 mündliche Prüfungen, davon eine Schwerpunktprüfung
1 Fachbereichsarbeit	3 Klausuren 3 mündliche Prüfungen, davon eine Schwerpunktprüfung in Zusammenhang mit der FBA

3. Schriftliche Reifeprüfung (in Klammer Arbeitszeit in Stunden):

- * 3 Klausuren: Deutsch (5)
 Latein (4) oder Erste oder Zweite lebende Fremdsprache (5)
 Mathematik (4)
- * 4 Klausuren: Eine weitere Fremdsprache (E, L, F) (4/5)
 oder Darstellende Geometrie (5), wenn Pflicht-oder Wahlpflichtfach

4. Mündliche Reifeprüfung:

4.1 Wahl der Fächer:

	Gymnasium
Wahl 1	B
Wahl 2	A oder C
Wahl 3	A oder B oder C
Bei 3 Klausuren:	
Wahl 4	A oder B oder C

Gegenstandsgruppen:

- A: Religion bzw. Ethik (nur wenn vier Jahre lang besucht), Deutsch, Geschichte und Sozialkunde, Psychologie und Philosophie, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung.
- B: Fremdsprachen (ausgenommen Wahlpflichtgegenstände der Kategorie a)
- C: Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Darstellende Geometrie, Biologie und Umweltkunde, Chemie, Physik, Informatik

Hinweis: Mindestens eine lebende Fremdsprache schriftlich oder mündlich!

4.2 Mündliche Reifeprüfung

- * 2 Kernfragen (wesentliche Bereiche des Oberstufenlehrstoffes), 1 davon muss gewählt werden
- * 1 Spezialfrage (Themenbereiche aus dem Oberstufenlehrstoff mit höherer Anforderung an Detailkenntnissen), keine Möglichkeit der Abwahl. Entfällt bei Fachbereichsarbeit.

4.3 Schwerpunktprüfung

- a) vertiefend:** mündliche Prüfung aus dem Pflichtgegenstand, sowie 2 Fragen aus dem Bereich der Vertiefung (WPG) zum selben Pflichtgegenstand (Wahlmöglichkeit)
- b) fächerübergreifend:** mündliche Prüfung aus Fach 1 und Fach 2, sowie 2 fächerübergreifende Fragen (Wahlmöglichkeit)
- c) ergänzend:** mündliche Prüfung aus dem Pflichtgegenstand, sowie 2 ergänzende Fragen (Wahlmöglichkeit) aus dem Bereich des Prüfungsgebietes in sinnvoller Verbindung
 - 1) mit einem auf das Prüfungsgebiet bezogenen schulautonomen Wahlpflichtgegenstand (mit mindestens zwei Wochenstunden)
 - 2) mit dem WPG Informatik (mit mindestens vier Wochenstunden)
 - 3) mit der ersten oder zweiten lebenden Fremdsprache
- d) bei FBA:** mündliche Prüfung (ohne Spezialfrage) aus dem der FBA zugeordneten Pflichtgegenstand, sowie Prüfungsgespräch zur FBA (Präsentation, Diskussion, fachliches Umfeld der FBA)

4.4 Zusätzliche mündliche Prüfung (bei negativer Klausur)

3 Kernfragen, 2 davon müssen gewählt werden

5. Jahresprüfung

Schriftlich (nur bei Schularbeitenfächern): am Tag nach der letzten Klausur, Dauer 100 Minuten

Mündlich: 2 Kernfragen aus Lehrstoff der 8. Klasse. Beide Fragen sind zu beantworten.

Hinweis: Für alle mündlichen Prüfungen gilt, dass die Prüfung nur dann positiv ist, wenn sämtliche Teilfragen positiv beantwortet wurden!

6. Fachbereichsarbeit:

Thema aus dem Stoffbereich eines oder zweier Fächer der 8. Klasse (nicht LÜ, WPG nur in Verbindung mit Pflichtfach). Keine reinen „Literaturarbeiten“. Einvernehmliche Themenstellung. Betreuung durch Fachlehrer ohne Beeinträchtigung der Selbständigkeit. Die Fachbereichsarbeit ist im 1. Semester der 8. Klasse zu schreiben und ersetzt die 4. Klausur. Umfang 20 - 40 Seiten, Abgabe 1. Woche des 2. Semesters. Begleitprotokoll des Kandidaten, Aufzeichnungen des Betreuers. Rücktrittsmöglichkeit bis Weihnachten. Bei negativer Beurteilung neue Wahl der Form der Reifeprüfung; geänderte mündliche Prüfungen können erst im Nebentermin abgelegt werden!

7. Zeitplan:

Zeit	Tätigkeit	Wer
2. Woche (8. Klasse)	Anmeldung zur FBA	Kandidat/Prüfer/Direktor/LSR
1. Semester vor Weihnachten	Kernstoff bekannt geben Themenbereiche für Spezialfragen	Fachlehrer
1. Woche nach Weihnachten	Anmeldung zur RP	Kandidat/KV/Direktor
1 Woche vor Klausur	Einvernehmen zwischen Prüfer und Kandidat über Themenbereiche für Spezialfragen	Fachlehrer/Kandidat
2 Tage vor 1. Klausur	Abgabe der Wörterbücher und Formelsammlungen, Programmierbare Rechner	Kandidat/Fachlehrer

8. Wiederholung der RP

- * Drei "Nicht genügend" bei der Klausur: kein Antreten zur mündlichen Prüfung möglich, Reifeprüfung nicht bestanden, Wiederholung der RP, Termin frei wählbar
- * Ein oder mehrere "Nicht genügend" nach der mündlichen Prüfung: ebenfalls freie Terminwahl für die Wiederholung
- * Verbindliche (schriftliche) Anmeldung zur Wiederholung notwendig (für den Herbst vor den Sommerferien, für Februar vor Weihnachten, für den Haupttermin vor den Semesterferien).

PS. Für die Einbindung des WPGs „**Sportkunde**“ in die Matura bitte Rücksprache beim Direktor.